

nach advenant der gespann wahr und Früchten, wie hieben bei den drei ersten parcellen von geladenen Wagen oder Karren mit Kaufmannswahr disponirt und gesetzt. Item von einem Ochsen, oder anderen stück haubt Rintyssches so durch berürte unser Stat und Bürgerschafft Lennep an andere Dörfer zum seilen Markt getrieben midd, zween Heller, Item von einem jeden schwein, schaff und Ziegen, so gleichfalls durchgetrieben werden, einen Heller, des sollen obgerichtete Bürgermeister und Rath unser Stat Lennep hinwidder schuldig und verpflichtet sein, bestimmt Landstrafe und wege dergestalt zu bauen und zu bessern, damit ein jeder, so deren mit Jahren treiben, reiten, wandlen und sonst zu gebrauchen im Sommer und winterlichen Zeiten bequemlich dahin fahren, treiben und reisen möge; doch wollen wir uns unsern erben und nachkommen Herzogen zu den Berg ic nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen jeder Zeit andere Verordnungen darin zu thun und vorzunehmen vorbehalten haben, ohne Gesetz und angelist. Zu Urkund der Wahrheit haben wir Wilhelm Herzog ic vorgenannt unsern Siegel vor uns, unsere Erben und Nachkommen an diesen Brief thun hängen. Geben zu Düsseldorf in den Jahren unsers Herrn 1575 am 27. Tag des Monats Junij.

Der Ritterstz Elsfeld.

Mittels uns vorliegender Urkunde vom 30. Dezember 1600 verkaufsten Wilhelm von Scheidt genannt Wespfenning, jülich und bergischer Rath und Amtmann zur Burg und Solingen und Maria von Troisdorf, Eheleute, ihren im Amte Blankenberg in der Pfarre Oberpleis gelegenen Ritterstz Elsfeld, somit allem Zubehör und der Fischerei in dem Pleisbach (wie Maria von Troisdorf diese Besitzungen von ihrem Vater Sybrett von Troisdorf, Schrift Rath und Amtmann zu Aachen und deren Habe-

mit, fernerm Inbegriff des von den verkaufenden Eheleuten durch Kauf erworbenen Hoses zu Breckwinkel und der dabei geleguen Mühle, den Eheleuten Godhard von Scheidt genannt Wespfenning und Catharina von Derenbach, ihrem Bruder, Schwager und Schwägerin, für einen in der Urkunde nicht angegebenen Kaufpreis zum ausschließlichen Eigenthum. Kauf des zwischen den beiden Churfürsten Friedrich Wilhelm und Philipp Wilhelm als Herzog von Jülich und Berg, am 26. April 1672 getätigten Religionsvergleiches (Art. VII.) ist damals die Hauskapelle des Ritterstz Elsfeld zum Simultan-Gottesdienste bestimmt worden.

Herner heißt es in einem zwischen dem bergischen Landeshauptmann Engelbert von Scheidt genaunten Wespfenning und dessen Schwester Agatha von Scheidt Wittib von Selbach, hinsichtlich der Verlassenschaft ihres Bruders Volmar von Scheidt genannt Wespfenning unterm 23. November 1650 errichteten Erbvergleiche, „S. I. soll wolgedachter Herr Engelbert von Scheidt vor sich und seine Erbsöldern haben und behalten den Ritterstz Elsfeld, samt der Mühlen, wie auch der freie Hof zu Ottweiler und das Weingartsguth zu Honnef mit allen ihren Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen.“ Dieser Vergleich unterzeichneten: Wilhelm von Hillesheim zu Niederbach, Herrn zu Utrendorf, fürstl. Neuerburgischer Rath, Kämmerer und Amtmann zu Breisach; und Ludwig von Langenbach zu Burbach; gräflich Nassauisch Dillenburgischer Amtmann daselbst als Zeugen.

Durch die Verheirathung der beiden Töchter Catharina Felicitas von Wespfenning mit Walraf Reinhard von Geverhan zu Attenbach (Pest VII. S. 83) und der Anna Catharina von Wespfenning mit Johann Karl Bertolff von Belven zu Venau kam bald nachher Elsfeld in den Besitz der Freiherren von Geverhagen und der Freiherren Bertolff von Belven. Es findet sich ein unterm 10. März 1684 errichteter Stiftungsbrief unterschrieben von den Eheleuten

Johann Carl von Geven zu Venau und Anna Catharina von Scheidt genannt Wespfenning, Frau zu Venau und Elsfeld vor. Nach am 30. September 1689 erfolgtem Absterben der Letztern schritt Tages nachher der Freiherr Johann Carl von Belven mittelst Urkunde von Notar Bodenius vom 1. Oktober 1689 zur öffentlichen Besthergreifung des Ritterstz Elsfeld, seiner Zubehörungen und der Mühle. Aus dem Jahre 1726 findet sich die unten mitgetheilte Urkunde. Durch die Verheirathung des Freiherrn von Franken in zweiter Ehe 1737 mit der Anna Maria v. Belven erhielt derselbe Anteil von Elsfeld und erkaufte mittelst Kaufbrief vom 14. Okt. 1741 von der Witwe von Hößlinger geborene von Kuckesheim und dem Fräulein Bernardine von Hößlinger einen andern Theil dieses Rittergutes. Späterhin ist Elsfeld von der mit dem Freiherrn Franz Caspar von Siersdorf verheiratheten Eva Franziska von Belven in dieser Ehe eigentlich besessen worden. Sie, deren Urgroßmutter eine von Scheid genannt Wespfenning gewesen ist, starb am 23. Okt. 1797 in Köln und hinterließ ihrem Gemahl auch diese Besitzungen. Des Letztern mit einer Freylin von Cynatten verheiratheten ältesten Sohn erhielt nach dem Tode des Vaters in der Theilung mit seinem einzigen Bruder Arnold die Ritterstz Attenbach und Elsfeld, mit dem zu letztern gehörigen Hof Greulissen, welcher diesen Hof mit Elsfeld im Jahre 1817 an den Adressen Wimmar Kemp für 24000 Thaler verkaufte. Wir lassen hier den Auszug der bereits erwähnten Urkunde vom 25. Febr. 1726 folgen:

Coram Dno. vice-Satrapa de Warth Seabinis P. Stricker und J. Lohr. Quo praevio seind die zugegen gewesene beide Freiherrn v. Nagel und v. Geverhagen zu Attenbach, wie auch Mandatarius Schmid, Namens Herrn und Fräulein v. Hößlinger, und zwarn Esterer v. Nagel zu einer Halbscheidt und leitgenanuter v. Geverhagen Erbgenahmen zu anderer Halbscheidt übermiz Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Amtsver-

waltung. Vertraue mir, dass ich den Ritterstz Elsfeld mit allingen App und Dependenz mit Ausgießung und Anzündung des Feuers, Ab- und Aufzündung des Hähnchak, Auf- und Zumachung der Haudekr, mit Abbrech- und Handtreichung der Zweigen von den Bäumen, mit Ausstech- und Überreichung der Erde von Länderei, Baumgewächs, Baumgarten, Wiesen, Waldungen und allingem Zubehör, nichts ausgenommen, gnädigst befohlene Maßen im Besitz gesehet und ihnen kraft gegenwärtigem heutigen Alts die wirkliche Possession gegeben werden, Freiherrn von Belven Erbgenahmen deposedit, worden; sic actuam et immisum anno mensu et die quibus supra. (ges.) Struck Gerichtschreiber.⁴⁾

Auszug aus dem Mannbuche des Cäcilienstifts zu Köln.⁵⁾

Ein Lehn muß empfangen werden mit Pferd und Harisch, oder mit seidenen Beutel und 5 Mark darum. Diesen Beutel muss man zwischen den zwei kleinen Fingern halten und kneend überreichen. Lehnsmann waren, die Besitzer des zu Stommel gelegenen Rittergutes, zuerst Stommeler und später Schönrather Hof genaunt. Nach dem Lehnbuch sind belehnt damit, Dienstag nach Neujahr 1444: Johann von Schönrather Ritter, mit Haus, Hof und Zehnten. Lehnsmann waren: Heinr. von Bärenrode und Joh. von Bensberg. Johann von Schönrather verkaufte den Hof an die Kreuzbrüder zu Köln und diese stellten folgende Ritter, welche für sie das Lehn empfingen. Das Lehn müsste durchaus von Ritter gemuthet werden.

1466 Gerh. von Holtrop. 1497 Gerhd. von den Heistern. 1514 Gilger von Spiegel. 1550 Conrad Bern von Jülich; in demselben Jahre Severin Scheiffard von Weierswist. 1587 Diedrich Beg von Laer. 1613 Jacob Comers-

4) Im öffentlichen Kräly zu Düsseldorf.